

Checkliste: Was alles in die Kurzbewerbung gehört

Der wichtigste Teil der Kurzbewerbung ist der tabellarische Lebenslauf – er vermittelt dem interessierten Personaler einen ersten Überblick über den bisherigen Werdegang des Bewerbers, was er oder sie gelernt hat und welche Berufserfahrungen er oder sie vorweisen kann. Das Anschreiben kann schon deshalb nicht so ausführlich und detailliert ausfallen, weil die Kandidaten die avisierte Stelle gar nicht so genau kennen. Eher ist es daher eine Art Verstärker für besondere Qualifikationen.

Allerdings gibt auch Gelegenheiten für einen kleinen Trick: Wenn Sie beispielsweise auf eine Job- und Karrieremesse gehen, haben Sie mit großer Wahrscheinlichkeit schon vorher ein paar Termine mit Ihren Wunscharbeitgebern gemacht. Sie kennen ihn also, wenigstens etwas. An der Stelle schadet es nicht, das Kurzbewerbungs-Anschreiben zumindest soweit zu individualisieren, dass es zum Zielunternehmen passt oder wenigstens ein bis zwei Schlagworte enthält, die dem Personaler subtil signalisieren: *Das hab ich nur für euch geschrieben!* Ansonsten setzt sich die Kurzbewerbung im Wesentlichen nach diesem Muster zusammen:

- Anschreiben (maximal eine Seite)**
- Lebenslauf als Tabelle (ideal: nur eine Seite)**
- Bewerbungsfoto (optional)**
- KEINE Bewerbungsmappe**
- KEINE Zeugnisse, Qualifikationsnachweise**

Die Vor- und Nachteile

DAS SPRICHT FÜR EINE KURZBEWERBUNG:

- Sie verursacht für Bewerber nur geringen Aufwand und Kosten.
- Weil sie allgemein gehalten ist, kann sie beliebig oft vervielfältigt und verwendet werden.
- Sie ist ein gutes *Mitbringsel* auf Job- und Ausbildungsmessen.
- Sie eignet sich zur ersten Kontaktaufnahme – etwa bei Blindbewerbungen.
- Personaler verschaffen sich damit gerne einen ersten Überblick.

DAS SPRICHT GEGEN EINE KURZBEWERBUNG:

- Sie ist kein Ersatz für eine klassische Bewerbung, ist dieser also nur vorgelagert.
- Die Kurzbewerbung ist nur allgemein gehalten, liefert also kaum Argumente für die jeweilige vakante Position.
- Der knappe Platz bietet Bewerbern kaum Raum zur Abgrenzung und zum Herausstellen besonderer Qualifikationen.